Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 18. Oels, den 6. Mai 1870. **8. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 106. Oels, den 3. Mai 1870.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner, daß ich auf den 3. Juni cr. einen Kreistag anberaumt habe, auf welchem unter Anderem folgende Gegenstände zur Verhandlung gelangen werden:

I. Aenderung der Ortsverfassung von Weißensee rücksichtlich der Aufbringung der Kommunalabgaben,

II. die Wahl zweier Kreisvorstandsmitglieder für die auf Grund des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 zu errichtende Wittwen- und Waisen-Kasse für Elementarlehrer,

III. ein Antrag, daß die Kreisversammlung unter Aufhebung der früheren Beschlüsse in Betreff der Licitation der Chausseebauten beschließen wolle, alle künftigen Kreis-Chausseen auf eigene Rechnung zu bauen,

IV. die Ablösung der Brückenbaulast auf den unterm 3. April 1869 beschlossenen Chausseelinien.

Im Anschlusse an den zuletzt erwähnten Punkt will ich den Kreisbewohnern zugleich die gegenwärtige Lage der Kreischausseebau-Angelegenheit mittheilen. Unterm 3. April 1869 hatte bekanntlich die hiesige Kreisversammlung in Erwartung möglichst hoher Staatsprämien den Bau folgender Kreis-Chausseen beschlossen:

1) von Bernstadt über Wabnitz nach Reesewitz zum Anschlusse an Poln.-Wartenberg,

2) von Bernstadt nach Wilhelminenort zum Anschlusse an Ohlau,

3) von Juliusburg nach Stampen zum Bahnhofe Bohrau und weiter bis Raake,

4) von Hundsfeld nach Erlkretscham in der Richtung Kapitz-Kuhbrück,

5) vom Kieferkretscham bis zur Kreisgrenze in der Richtung nach Festenberg.

Nachdem hierauf die Königliche Regierung zu Breslau unterm 30. Mai 1869 die vorbezeichneten Kreistagsbeschlüsse den Herren Ressortministern zur Einholung der Allerhöchsten Genehmigung befürwortend überreicht hatte, erging unterm 16. Juli 1869 Seitens der Herren Minister der Bescheid, daß wegen ungünstiger Finanzlage des Staates die Bewilligung von Chausseebauprämien zur Zeit nicht befürwortet werden könne. Ich war daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, den projektirten Chausseebauten einen weiteren Fortgang zu verschaffen und habe die Sache erst Anfang Februar cr. der Königlichen Regierung wiederholt behufs nunmehriger Erwirkung der Bauprämien vorlegen können. Auf den abermals befürwortenden Bericht der Königlichen Regierung hat nun Se. Excellenz der Herr Minister für Handel 2c. 2c. laut eines am 25. v. M. hier eingegangenen Erlasses die nochmalige Vernehmung der Kreisversammlung über die am 3. April pr. abgelehnte Ablösung der Brückenbaulast auf den damals beschlossenen Chausseelinien angeordnet und soll über diesen Punkt auf dem Kreistage vom 3. k. M. wiederholt Beschluß gefaßt werden.

Da der Herr Minister die Gewährung von Bauprämien für alle in Rede stehenden Chausseelinien bereits in Aussicht gestellt hat, auch schon sämmtliche Kostenanschläge superrevidirt sind, so ist mit Sicherheit auf demnächstige baldige Allerhöchste Genehmigung der Chausseebauprojecte

unter Bewilligung der erhofften Staatsprämien zu rechnen.

Breslau, den 25. April 1870.

Nr. 107. Bekanntmachung.

Die Kirchen- und Schulvorstände unseres Bezirkes werden hierdurch angewiesen, die zur Inkoursetzung an die Königliche Regierung einzusendenden Papiere au porteur in Zukunft an die Königliche Regierungs-Instituten-Hauptkasse und nicht an die Regierungs-Hauptkasse einzureichen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Willich.

A. II. VIII. 660.

Oels, den 2. Mai 1870.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 108. Oels, den 4. Mai 1870.

Im hiesigen Kreise sind an mehreren Orten Individuen bemerkt worden, welche es auf den Fang von Singvögeln, namentlich der Nachtigallen, abgesehen haben. Zwei solcher Individuen sind erst kürzlich in Wildschütz aufgetaucht, von denen der Eine, ein Breslauer, im Besitze von vier Nachtigallen ergriffen worden ist. Indem ich die Polizeibehörden, Ortsgerichte und Besitzer von Anlagen, in denen Singvögel zu nisten pflegen, hierauf aufmerksam mache, ersuche ich, sich den Schutz der Singvögel recht angelegen sein zu lassen und mir Individuen, die beim Fangen derselben oder schon im Besitz der in der Polizeiverordnung vom 10. März 1868 (Amtsblatt S. 71) bezeichneten Vogelarten betroffen werden, sofort zuführen zu lassen, um deren Bestrafung herbeizuführen. Schließlich ersuche ich auch die Herren Lehrer, dem muthwilligen Zerstören der Nester durch die Schuljugend durch Ermahnungen ꝛc. kräftig entgegenzuwirken.

Oels, den 30. April 1870.

Nr. 109. Personal-Chronik.

Vereidet wurden am 9., 16. und 30. d. M.:

a) als Polizei-Verwalter:

der Rentmeister Karl Stampe zu Reesewitz für diesen Ort; der Kgl. Lieutenant Lebrecht Arndt zu Klein-Ellguth als solcher für diesen Ort;

b) als Gerichtsscholz:

der Müllermeister Wilhelm Häusler zu Sakrau als solcher für die Gemeinde Sakrau;

c) als Gerichtsmann:

der Bauergutsbesitzer Ernst Heintze zu Jenkwitz für Jenkwitz; der Stellenbesitzer Ernst Barth zu Schmoltschütz für diesen Ort; der Bauergutsbesitzer Wilhelm Böhm zu Woitsdorf desgl.;

d) als Gerichtsschreiber:

der Lehrer Ernst Eduard Vogel in Briese als solcher für diesen Ort.

Mit der Einführung der ad b und c Genannten im nächsten Gemeinde-Gebot sind die betr. Polizei-Verwaltungen beauftragt worden.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Die Zollreform.

Das Zollparlament beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit der wichtigsten seiner Aufgaben, mit der schon in den beiden früheren Sessionen versuchten, aber damals nicht erreichten Vereinbarung über die Reform des Zolltarifs.

Der nächste Zweck dieser Reform ist die fortschreitende Vereinfachung des Zolltarifs und die Erleichterung des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein durch zahlreiche Zollbefreiungen oder Ermäßigungen.

Für die hierdurch entstehenden Ausfälle an Einnahmen muß jedoch Ersatz im Tarife selbst geschaffen werden, um nicht die finanzielle Kraft des Zollvereins zu erschüttern und demzufolge etwa die Anforderungen an die Steuerkraft der Bevölkerung auf anderen Gebieten erhöhen zu müssen; denn die Einkünfte aus den Zöllen und den Verbrauchssteuern stehen im innigen Zusammenhange mit den sonstigen Steuerverhältnissen der einzelnen Staaten. Da die Ausgaben der Staaten nicht blos im Verhältnisse der Bevölkerung, sondern auch in Folge der gesteigerten Anforderungen an das Staatswesen stetig wachsen, so könnte ein Zurückbleiben der Zolleinnahmen hinter dem Wachsthum der Bevölkerung nur störend auf das ganze übrige Steuersystem einwirken; denn was an den Handelszöllen weniger eingeht, müßte dann durch anderweitige meist viel empfindlichere Steuern aufgebracht werden. Deshalb war für die Vereins-Regierungen in ihrer Zoll- und Steuerpolitik stets der Grundsatz leitend, dahin zu wirken, daß der Ertrag der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern auf einem im Verhältniß zur Bevölkerung möglichst gleichen Betrage erhalten werde.

Dieses Verhältniß ist jedoch schon in den letzten Jahren durch die ohne Deckung bewilligten Einnahme-Ausfälle, namentlich durch den Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich gestört worden; es würde in noch höherem Maße der Fall sein, wenn den gegenwärtig beabsichtigten Zollerleichterungen nicht ein entsprechender Ersatz gegenüberstände.

Nach der ursprünglichen Anlage des Tarifs im Zollverein ging die Absicht dahin, „durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate ein Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs tragen können.“ Die Zollpflichtig-

keit der Waaren bildete also die Regel. Dafür waren aber die Zollsätze durchweg mäßig gegriffen und namentlich diejenigen Verbrauchs-Artikel, welche im Inlande nicht erzeugt werden und daher die geeignetsten Gegenstände blos finanzieller Besteuerung bilden, einer im Verhältniß zu den Tarifen anderer Nationen nur sehr mäßgen Besteuerung unterworfen. Im Laufe der Zeit hat die Reform des Tarifs nun nicht etwa darin bestanden, daß die eigentlichen Schutzzölle (welche wesentlich zum Schutze einzelner Industriezweige des Inlandes auferlegt werden) ermäßigt oder aufgehoben, die Zölle, welche Rohstoffe und allgemeine Nahrungsmittel trafen, beseitigt und dagegen die eigentlichen Finanzzölle (deren Zweck vorzugsweise die Beschaffung von Einnahmen für den Staat ist) entsprechend erhöhet oder doch mindestens in ihrem mäßigen Betrage beibehalten wurden, sondern es sind, theilweise bei Gelegenheit des Anschlusses des vormaligen Steuervereins, theilweise durch die neueren Handelsverträge gerade die wichtigsten Finanzartikel sogar wesentlich herabgesetzt worden.

Es sind seit 1850 unter Anderem ermäßigt:

	Thlr.	Sgr.		Thlr.	Sgr.	
Kaffee von	6	15	auf	5	—	für d. Ctr.
Rohtabak von . . .	5	15	„	4	—	„ „ „
Thee von	11	—	„	8	—	„ „ „
Oel in Flaschen von	8	—	„	—	25	„ „ „
Wein von	8	—	„	2	20	„ „ „
Franzbranntwein v.	16	—	„	6	—	„ „ „
Reis (ursprünglich 3 Thlr.)	2	—	„	1	—	„ „ „
Rohzucker von . . .	5	—	„	4	—	„ „ „
Raffinade von . . .	11	—	„	5	—	„ „ „
Syrup von	3	—	„	2	15	„ „ „

Neben diesen Ermäßigungen der eigentlichen Finanzzölle ist nun namentlich in den letzten Jahren eine durchgreifende Umgestaltung des übrigen Tarifes vor sich gegangen. Die Durchgangs- und die finanziell einträglichen Ausgangs-Zölle sind abgeschafft. Die große Masse der Fabrikmaterialien, Getreide und Hülsenfrüchte sind vom Zolle befreit, die Schutzzölle sind ermäßigt und durch die Aufhebung der Allgemeinen Eingangsabgabe und die mit ihr in Verbindung getretenen zahlreichen Zollbefreiungen ist unter Umkehrung des früheren Grundsatzes die Zollfreiheit zur Regel geworden.

Die Abnahme der Einträglichkeit des Tarifs war die unausbleibliche Folge.

Die Ursache, aus welcher der Tarif diese Entwickelung genommen hat, lag theils in den Schwierigkeiten, welchen unter der früheren Verfassung des Zollvereins die Einigung über Tarifveränderungen begegnete, theils in dem Umstande, daß die große Mehrzahl der Zollherabsetzungen und Zollbefreiungen durch Verträge mit fremden Staaten herbeigeführt wurde, durch welche ausgleichende anderweitige Zollerhöhungen nicht wohl festgestellt werden konnten.

Die gegenwärtige Vorlage hat nun den Zweck, die bisherige Reformperiode dadurch zu einem gewissen Abschluß zu bringen, daß durch weitere Zollermäßigungen und Zollbefreiungen die Vorbedingung für eine Umgestaltung des Vereinstarifs geschaffen wird. Es liegt in der Absicht, nach Annahme des vorliegenden Entwurfs einen neuen, wesentlich vereinfachten Tarif, welcher die Basis der künftigen Tarifentwickelung bilden wird, dem nächsten Zollparlament zur Genehmigung vorzulegen.

Hierbei erscheint es jedoch unerläßlich, gegenüber der bisherigen einseitigen Entwickelung des Tarifs, welche den finanziellen Interessen unverkennbare Nachtheile gebracht hat, durch die Erhöhung eines Finanzzolles (des Kaffeezolls) die Möglichkeit zu schaffen, daß die wohlthätigen Wirkungen, welche die Umwandlung des Tarifs auf Verkehr und Gewerbsamkeit geübt haben, auch in den Zollerträgnissen einen angemessenen Ausdruck finden. Es ist dabei nicht die Herbeiführung von Erträgen ins Auge gefaßt, welche diejenigen der früheren Perioden übersteigen, vielmehr kommt es lediglich darauf an, daß die Erträgnisse des Tarifs im Verhältniß zur Bevölkerung wieder die Höhe der früheren Perioden erreichen. Jene Umgestaltung des Tarifs, welche sich in der Richtung bewegt, durch möglichste Verringerung der Zahl der zollpflichtigen Artikel und möglichste Erleichterung des Verkehrs, Handel, Gewerbsamkeit und Wohlstand zu fördern, findet ihre unerläßliche Ergänzung in einer Zollregulirung, welche zugleich eine Höhe der Einnahmen zu sichern bezweckt, wie sie nöthig ist, um eine gesunde Ordnung der Steuersysteme in den Vereinsstaaten aufrecht zu erhalten.

Bei den Berathungen des **Zollparlaments** fanden die von den Regierungen vorgeschlagenen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen durchweg Zustimmung.

Ein lebhafter Kampf entspann sich nur in Betreff der Eisenzölle.

Die Regierungsvorlage hatte die Vorschläge vom vorigen Jahre wiederholt, nach welchen die Zollsätze auf Materialeisen und grobe Eisenwaaren herabgesetzt werden sollen, um den für die gesammte industrielle und Kulturentwickelung so wichtigen Eisenverbrauch zu erleichtern, namentlich im Interesse derjenigen Theile des Zollvereinsgebietes, welche, durch den Mangel unterirdischer Schätze an Eisenerzen u. s. w. ohnehin ungünstiger gestellt, mit allen Zweigen ihrer gewerblichen und landwirthschaftlichen Thätigkeit auf den wohlfeilen Bezug von Eisen angewiesen sind. Zu dem Zwecke sollen Stabeisen, Schienen, grobe Maschinenbestandtheile, gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren, grobe Eisen- und Stahlwaaren u. s. w. durchweg mit geringeren Zollsätzen belegt werden.

Diese Vorschläge fanden zwar lebhaften Widerspruch Seitens der schutzzöllnerischen Partei, welche die heimische Eisenindustrie auch jetzt noch durch höhere Zölle auf fremde Eisenwaaren schützen zu müssen glaubt, doch wurde Seitens der Mehrheit des Zollparlaments die Herabsetzung der Zölle genehmigt.

Andererseits glaubte die freihändlerische Partei in Betreff der Eisenzölle noch weiter gehen zu müssen,

als die Regierungen zur Zeit für angemessen erachtet. Es wurde beantragt, daß der Zoll auf Roheisen zunächst bedeutend herabgesetzt, nach zwei oder drei Jahren aber gänzlich aufgehoben werden solle.

Die Regierungen hatten zur Zeit Vorschläge in Betreff des Roheisens vornehmlich aus dem Grunde nicht gemacht, weil das Zoll-Parlament im vorigen Jahre alle Anträge auf Ermäßigung oder Aufhebung des Eisenzolls abgelehnt hatte, und weil überdies die Erfahrungen in Betreff der letzten erst vor zwei Jahren erfolgten Herabsetzung des Zolls auf Roheisen noch nicht recht erkennbar sind. Der Vertreter der Bundesregierungen rieth daher auch zur Zeit von der Annahme jener Anträge ab, vornehmlich aber von einem Vorgehen mit stufenweiser Verringerung des Zolls, weil in solchem Fall der Kampf der streitenden Interessen sich doch von Jahr zu Jahr erneuern, die betreffenden industriellen Kreise aber in fortdauernder Ungewißheit bleiben würden.

Im Uebrigen erklärte der Finanz-Minister Camphausen: „Wenn das Zollparlament in einer überwiegenden Mehrheit seinen Entschluß zu erkennen gäbe: wir halten den Zeitpunkt für gekommen, um den Zoll auf Roheisen zu ermäßigen, so glauben Sie nicht, daß Sie auf einen großen Widerstand stoßen würden. Aber, meine Herren, können Sie es den verbündeten Regierungen verdenken, wenn sie zuerst wünschen, einen solchen Entschluß ruhig und unbefangen und aus der eigenen Initiative des Zollparlaments hervorgehen zu sehen; und können Sie erwarten, daß, wenn die Beschlüsse nahezu mit Stimmengleichheit erfolgen, daß dann die Regierungen eine andere Stellung einnehmen können, als daß sie sagen, wir bleiben bei alle dem stehen, was wir schon früher vorgeschlagen haben, was die Zustimmung dieses hohen Hauses bereits zweimal gefunden hat, und sind überzeugt, indem wir dabei stehen bleiben, dennoch einen recht wesentlichen, recht wichtigen Schritt in der Reform der Zölle zu thun."

Nach eingehender Berathung lehnte das Zollparlament sämmtliche Anträge auf Herabsetzung der Roheisenzölle ab.

Erklärungen der Bundesbevollmächtigten
bei der Berathung des Zolltarifs.

Der Präsident des Bundeskanzleramtes Staats-Minister **Delbrück** leitete die Verhandlungen über den Zolltarif etwa mit folgenden Worten ein:

„Zum dritten Male legen Ihnen die verbündeten Regierungen den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zolltarifes vor. Sie thun das in der Ueberzeugung, daß die wichtigen materiellen Fragen, welche der vorliegende Entwurf umfaßt und welche in den beiden früheren Sessionen den Gegenstand ausführlicher Berathungen in diesem Hause gebildet haben, immer mehr zum Abschluß drängen, sie thun es in der Ueberzeugung, daß das Haus diese ihre Auffassung theilen wird und daß es in der laufenden Session dem Zollparlamente vorbehalten sein wird, diese wichtige Frage zu erledigen. Indem die verbündeten Regierungen von dieser Auffassung ausgingen, war für sie in Beziehung auf den Inhalt der Ihnen gemachten Vorlage der leitende Gesichtspunkt der: es kam für sie darauf an, die Vorlage so zu gestalten, daß sie, nach Maßgabe der früheren Verhandlungen, in diesem Hause auf die Zustimmung des Letzteren rechnen konnte. Sie haben, von diesem Gesichtspunkte geleitet, auf manche Vorschläge verzichtet, welche sie ohne diesen Gesichtspunkt vielleicht gemacht haben würden, und sie haben, von diesem Gesichtspunkt geleitet, Vorschläge gemacht, welche sie unter anderen Umständen vielleicht unterlassen hätten. Das Ergebniß des Ganzen ist, daß sich die gegenwärtige Vorlage von der vorjährigen in ihren Hauptgesichtspunkten gar nicht, und in ihren einzelnen Bestimmungen sehr wenig unterscheidet. Wie die vorjährige Vorlage, geht auch die diesjährige nach ihrer wirthschaftlichen Seite von den drei Gesichtspunkten aus: den Eingang und den Verbrauch nothwendiger Lebensmittel zu erleichtern, den Eingang und den Verbrauch von Hülfsstoffen und Materialien für die Fabrikation und für den Landbau zu fördern, und endlich drittens den Tarif zu vereinfachen. Nach dieser ihrer wirthschaftlichen Seite unterscheidet sich die diesjährige Vorlage von der vorjährigen wenig; es ist ihr wenig hinzugetreten und es ist aus der vorjährigen Vorlage wenig verschwunden. Als wesentlich hebe ich nur hervor: die Ihnen vorgeschlagene Eingangszollbefreiung für Palm- und Kokusnußöl, ein Material für Kerzen- und Lichtfabrikation, welches von großer Bedeutung ist und dessen Zollbefreiung schon seit längerer Zeit den Gegenstand der Anträge dieser Fabrikationszweige bildete. Damit in einer gewissen Verbindung steht eine Zollerleichterung für Stearin, für einen Artikel, welcher das Erzeugniß derselben Fabrikation ist und dessen Zollermäßigung nach den gemachten Erfahrungen unbedenklich erschienen ist.

Ausgeschieden aus den vorjährigen Vorschlägen sind zwei Gegenstände von Wichtigkeit: der eine ist der Reis, der andere sind die ganz groben Eisengußwaaren. Was den Reis anlangt, so ist bei der Ausschließung dem Ihnen im vorigen Jahre in dieser Beziehung gemachten Vorschläge nicht der Gesichtspunkt leitend gewesen, als ob es sich bei dem Reiszoll etwa um einen Schutzzoll für die vereinsländische Landwirthschaft handele, sondern es ist der Gesichtspunkt leitend gewesen, der schon bei der vorjährigen Berathung der Frage sowohl im Bundesrathe, als hier im Zollparlament vertreten wurde, daß nämlich eine Zollermäßigung, wie sie voriges Jahr vorgeschlagen war, um einen halben Thaler nicht erheblich genug ist, um einen wesentlichen Einfluß auf den Preis des Reis auszuüben, also eine wesentliche Erleichterung des Verbrauchs dieses Gegenstandes herbeizuführen, und daß auf der anderen Seite der mit dieser Ermäßigung verbundene Finanzausfall von Erheblichkeit ist und als eine ziemlich sichere Mindereinnahme angesehen werden kann, weil eben nicht zu erwarten ist, daß eine geringfügige Zollermäßigung eine irgend ins Gewicht fallende Vermehrung des Verbrauchs zur

Folge hat. Es hat die Zollermäßigung für Reis im vorigen Jahre allerdings die Mehrheit dieses Hauses für sich gehabt; wenn man sich indessen an den Verlauf der vorjährigen Tarifdiskussion erinnert, so drängt sich wol die Ueberzeugung auf, daß auch hier im Hause, welches sich in seiner Mehrheit für die Ermäßigung aussprach, die Meinungen über den wirklichen Nutzen und die wirkliche Bedeutung dieser Maßregel doch sehr getheilt waren.

Der zweite aus der vorjährigen Vorlage ausgeschiedene Gegenstand sind, wie ich Ihnen bereits bemerkt hatte, die ganz groben Eisengußwaaren. Die vorjährige Proposition in Bezug auf diesen Gegenstand ist nicht wiederholt worden, weil die Diskussion der Frage im vorigen Jahre bereits ergeben hat, daß gerade in dieser Beziehung auf diesen Punkt Besorgnisse von Seiten der betheiligten Industrie obwalten, die, wie die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten einmal liegen, nicht ganz geleugnet werden können, und weil andererseits die genwärtige Zollbelastung dieses Gegenstandes nicht für so hoch erachtet werden kann, um im Interesse des Verbrauchs eine Ermäßigung als unbedingt nothwendig erscheinen zu lassen.

Die verbündeten Regierungen haben nun aber ferner wie im vorigen Jahre ihrerseits ein entscheidendes Gewicht darauf legen müssen, die Ihnen vorgelegte Reform des Tarifs nicht zur Ausführung kommen zu lassen, ohne zugleich eine finanzielle Kräftigung des Tarifs auf der andern Seite herbeizuführen. Sie haben in den beiden letzten Sessionen zu diesem Zwecke die Zollbelegung eines bisher zollfreien Gegenstandes in Vorschlag gebracht. Als ich im vorigen Jahre die Ehre hatte, die Tarifberathung einzuleiten, habe ich bereits bemerkt, daß statt des damals vorgeschlagenen Zolles für Petroleum wohl auch ein anderer Weg gewählt werden könnte, nämlich die Erhöhung der Eingangsabgabe für Kaffee, daß indessen die verbündeten Regierungen der Meinung gewesen seien, es sei eine Belegung des Petroleums mit einem Zoll der Erhöhung des Kaffeezolles vorzuziehen. Das Zollparlament ist dieser Ansicht nicht gewesen, es hat die Einführung eines Zolles für Petroleum abgelehnt, und die verbündeten Regierungen sind nunmehr dazu übergegangen, zur Grundlage der finanziellen Seite der Tarifvorlage eine Zollerhöhung für Kaffee zu machen. Sie sind der Ueberzeugung, daß, als in den beiden letzten Sessionen die Belegung des Petroleums mit einer Eingangsabgabe vom Hause abgelehnt wurde, für die damalige Mehrheit oder wenigstens für einen großen Theil dieser Mehrheit nicht der Gesichtspunkt leitend gewesen ist, daß die vorliegende Tarifreform außer Verbindung zu setzen sei mit einer finanziellen Ausgleichung, sondern vielmehr, daß man Bedenken trug, einen bisher zollfreien Gegenstand, einen Gegenstand, dessen Verbrauch in sehr großer Fortentwickelung begriffen war, mit einem Zoll zu belegen. Die verbündeten Regierungen sind ihrerseits auf diesen Gesichtspunkt bereitwilligst eingegangen; sie schlagen Ihnen nunmehr eine Zollerhöhung für einen Gegenstand vor, welcher zwar auch dem allgemeinen Verbrauch angehört, welcher aber einem Zoll unterliegt, und welcher bis zum 1. Juli 1853 einem höheren Zoll unterlegen hat, als demjenigen, der Ihnen jetzt vorgeschlagen wird. Sie geben sich der Ueberzeugung hin, daß, indem sie auf diese Weise die Hand zu einer Ausgleichung der vorliegenden wichtigen Frage bieten, auch das Zollparlament in Anerkenntniß der großen Bedeutung der vorliegenden Tarifreform bereitwillig den Weg betreten werden, den die verbündeten Regierungen Ihnen vorschlagen."

Der Bevollmächtigte zum Zollbundesrathe Staats- und Finanz-Minister **Camphausen** äußerte sich wie folgt:

„Meine Herren! Ich glaube, Sie werden das Zollparlament kräftigen, Sie werden den Zollbund stärken, wenn Sie auf die Vorlage der verbündeten Regierungen eingehen, und Sie würden wesentlich dazu beitragen, das Zollparlament nicht die ihm gebührende Stellung einnehmen zu lassen, wenn Sie die Vorlage unbedingt zurückweisen wollten. Mir scheint, daß für das Zollparlament ebenso wie für die verbündeten Regierungen der wichtigste Gesichtspunkt der wäre: führen wir die mehrjährigen Verhandlungen zu einem Abschlüsse, gelangen wir dazu, daß die greifbaren Resultate für die Nation eintreten! Die Reform, die ihnen vorgeschlagen ist, ist in ihrer praktischen Bedeutung nicht so unwichtig, wie Manche dieses haben darstellen wollen. Es handelt sich dabei um die Aufhebung des Zolles für eine sehr große Menge von Gegenständen, es handelt sich dabei um die Herabsetzung der Zölle für sehr wichtige Hülfsstoffe der Industrie, und Sie werden der Gewerbthätigkeit in deutschen Landen einen neuen Aufschwung verleihen, wenn Sie in Bezug auf die hier obschwebenden Fragen dem Zustande der Unsicherheit, der Ungewißheit, der seit einigen Jahren obgewaltet hat, ein Ende machen.

Während ich von der Unterstellung ausgehen durfte, daß die Vorlage im Ganzen und Großen, soweit es sich um die Ermäßigung der Zollsätze handelt, sich Ihres Beifalls erfreut, so bewegt sich der Kampf um die Frage, ob gleichzeitig mit der Erhöhung eines Zollsatzes vorgegangen werden soll. Die verbündeten Regierungen haben vollständig darauf Rücksicht genommen, daß der frühere Vorschlag wegen Einführung eines Petroleumzolles auf vielfachen Widerstand stieß; man hat sich gefügt, man hat diesen Vorschlag nicht wiederholt. Aber, meine Herren, jeder denkbare Vorschlag, der ein wirkliches Grundresultat zur Folge haben soll, muß sich doch auf einen Verbrauchsartikel werfen. Es hilft nicht, solche Gegenstände zu erhöhen, die nicht gebraucht werden, oder die nur wenig gebraucht werden, man muß einen Gegenstand aussuchen, der ein allgemein verbreiteter Konsumtionsartikel ist. Wenn man sich nun entschlossen, als einen solchen Gegenstand den Kaffee zu wählen, so fiel doch als nicht gleichgültig ins Gewicht die Erwägung, daß ja der Zollverein lange Jahre hindurch einen höheren Zoll auf Kaffee gehabt hat, wie

selbst der ist, der Ihnen jetzt vorgeschlagen wird, und es besteht die begründete Ueberzeugung, daß auch der jetzige Vorschlag, der den bestehenden Zoll um etwa 16 pCt. erhöht, keine wesentlich nachtheilige Einwirkung üben wird. Allerdings, meine Herren, er muß getragen werden; und wenn vorher einer der geehrten Redner es als einen völlig gleichgültigen Umstand hinstellte, ob das baumwollene Hemd mit 1 Thlr. oder mit 29 Sgr. 9 Pf. verkauft würde, so würde ich hier sagen können, daß ganz analog es sich hier blos darum handelt, ob das Pfund Kaffee um 3 Pfennige höher als bisher verkauft werden soll. Das ist nämlich, um das hier anzuschließen, ein Punkt gewesen, der bei der Bemessung des Zolls von nicht geringer Bedeutung gewesen ist. Die Frage ist, inwieweit durch die Zollerhöhung der kleine Verkehr in ausgedehnteren Maße oder in entsprechendem Maße belastet werde oder nicht. Man hat sich vergegenwärtigt, daß 25 Sgr. genau $^1/_4$ Sgr. für ein Zollpfund Kaffee ausmachen und man hat sich wohl gesagt, daß eine geringere Bemessung des Zolls, also eine Erhöhung etwa um nur 20 Sgr. wahrscheinlich den Kleinverkehr ebenso hoch mehr belasten würde, als wie der etwas höhere Satz, während der höhere Satz den verbündeten Regierungen größere Mittel zur Verfügung stellen wird.

Meine Herren! Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß der Kaffeezoll gerade die ärmeren Klassen vorzugsweise drücken würde. Ueber den Umfang dieses Druckes werden Sie sich aus dem, was ich vorher erwähnt habe, ein Bild machen können, und ich bitte denn doch auch nicht zu übersehen, was von einem geehrten Redner bei anderen Gelegenheiten ebenfalls vertreten worden ist, wie wünschenswerth es sei, den Verbrauch des Fleisches vermehren zu können, daß das gleichzeitig durch diese Vorlage gewährt wird, indem darnach der Zoll für das einzuführende Vieh, für Jungvieh, für Kühe, für Hammel u. s. w. wesentlich ermäßigt wird.

Nun möchte ich an das, was ich gesagt, noch eine allgemeinere Betrachtung reihen. Ich lasse mich ungern auf diese Art des Rechnens ein, bei der ängstlich nachgemessen wird, auf welcher Seite ein Endchen mehr, auf welcher Seite ein Endchen weniger zu finden sei. Ich betrachte die Vorschläge, die Ihnen die verbündeten Regierungen gemacht haben, als die Herstellung einer gesunden Richtung in unserer indirekten Besteuerung. Es ist lediglich die Folge des früheren Zustandes gewesen, wo die Hauptänderungen in den Zollsätzen nur auf dem Wege der Vertragsschließung haben stattfinden können, daß die Zollsätze eine einseitige Richtung genommen haben. Weshalb ist dieser Zustand bei uns eingetreten? Weil wir viele, viele Millionen an den Zöllen durch die Handelsverträge erlassen haben, ohne gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, die eigentlichen Finanzzölle in ihrem Ertrage zu steigern. Meiner Ansicht nach wird eben eine gesundere Richtung der Zollgesetzgebung eingeschlagen werden, wenn hier nicht einseitig blos das eine Ziel ins Auge gefaßt wird, Steuererleichterungen herbeizuführen, sondern wenn gleichzeitig unverrückt das andere Ziel im Auge behalten wird, die Einnahmen aus den indirekten Steuern nicht allzusehr fallen zu lassen. Ich weiß sehr wohl, daß Manche damit die Frage des Steuer-Bewilligungsrechtes in Verbindung bringen. Ich, meine Herren, glaube mit Unrecht, ich glaube, daß es keine Versammlung im deutschen Lande giebt, wo das Steuer-Bewilligungsrecht irgendwie einen wesentlichen Eintrag erleiden wird, mögen Sie die hier geforderte Summe bewilligen oder nicht. Gehen Sie an diese Frage nach ihrem inneren Werthe; beschließen Sie so, wie es die Aufgabe des Zollparlaments ist: die wirthschaftlichen Gründe ins Auge zu fassen, und überzeugen Sie sich, daß in der Forderung der verbündeten Regierungen auf keiner Seite irgend etwas Unbilliges zu finden ist."

Ueber den Zusammenhang der Zollgesetzgebung mit dem übrigen Steuerwesen äußerte der Bundes-Kommissarius, Geheimer Rath Dr. Michaelis, Folgendes:

„Der Bundesrath hat lediglich den Standpunkt des Gemeinwohls eingenommen. Von diesem Standpunkt des Gemeinwohls aus sind seine Vorschläge und auch die Motivirung derselben eingegeben. Der Zollverein umfaßt mit den Zöllen und denjenigen Steuern, welche den Gegenstand seiner Gesetzgebung bilden, die große Masse der indirekten Steuern. Die einzelnen zum Zollverein gehörenden Staaten haben, so lange der Zollverein besteht, darauf verzichten müssen, bei den Veränderungen der Steuergesetzgebung und des Tarifs in dem Zollverein die Lage ihres heimischen Budgets im Einzelnen zu fragen; die verschiedenen Volksvertretungen haben, so lange der Verein besteht, ebenso darauf verzichten müssen, gegenüber einer vertragsmäßig herbeigeführten Veränderung des Tarifs und der Steuergesetzgebung die Lage der einzelnen Budgets zu fragen; sie haben von jeher — und das meine ich, ist auch die heutige Lage — sie haben von jeher die Lage des Gesammtsteuersystems im Zollverein zu prüfen gehabt, und aus dieser Rücksicht auf die Lage des Gesammtsteuersystems ergab sich jene Anschauung, die allerdings in den Verträgen nicht ausgesprochen ist, die indeß in den bekannten Vereinbarungen über die Erträge der Zuckersteuer ihren klaren Ausdruck gefunden hat, die Anschauung nämlich, daß es Aufgabe der Zollvereinsgesetzgebung sei, dahin zu wirken, daß die Zölle und gemeinsamen Steuern einen Ertrag herbeiführen, welcher im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung keinen Rückgang aufweise, daß, sobald ein solcher Rückgang der Erträge auftrete, es im Interesse des Gleichgewichts des Steuersystems nothwendig sei, dafür zu sorgen, daß die Steuererträge sich wieder erhöhen. Meine Herren! Dieser Standpunkt der Rücksichtnahme auf die gesunde Gestaltung der Steuersysteme der Vereinsstaaten ist ein sehr gewichtiger, ein klar in die Augen fallender Denken Sie sich, daß, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, das Einkommen aus den der Zollvereinsgesetzgebung unterliegenden Abgaben im

Verhältniß zur Bevölkerung sich einschränkte. Welche Folgen wird ein Andauern dieses Zustandes haben? — Daß die Staatsbedürfnisse sich einschränken, das wissen Sie Alle, ist nicht zu erwarten, Sie wissen es Alle, wenn Sie nur Ihre heimischen Budgets ansehen. Es bliebe also gar nichts übrig für die einzelnen Staaten, als die direkten Steuersysteme mehr zu belasten. Was wird aber die einseitige Erhöhung der direkten Steuern über den Antheil, den sie an den gemeinsamen Steuererträgen haben müssen, für eine Folge haben? Denken Sie doch, daß die ganze lokale Selbstverwaltung in den einzelnen Staaten, also die Kreise, daß die gesammte Gemeindeverwaltung sich mit ihren Bedürfnissen anhängen an die direkte Besteuerung. Die Gemeindeverwaltung ist gegenwärtig überall in Deutschland in der Lage, bedeutende Geldsummen anzuwenden in sanitätspolizeilichem Interesse, sie ist ferner in der Lage, im Interesse ihrer eigenen Bevölkerung und der Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrie auf eine Beseitigung der Oktroi's, der Schlacht- und Mahlsteuer, der Brennmaterialiensteuer, und wie die indirekten Steuern der Gemeinden alle heißen, hinzuwirken. Meine Herren, wie sollen die Kommunen die Befriedigung ihrer täglich wachsenden Bedürfnisse, wie die letztbezeichnete nothwendige und heilsame Reform möglich machen, wenn der Staat gezwungen ist, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, die direkten Steuern im gesteigerten Maße in Anspruch zu nehmen?

Ich meine, in dieser einen Rücksicht liegt schon in hohem Grade das öffentliche Interesse an der vorgeschlagenen Gestaltung des Tarifs dargelegt."

Der Handelsvertrag mit Mexiko.

Als im Jahre 1867, nach dem Sturze des mexikanischen Kaiserthums und nach Rückberufung des französischen Heeres aus Mexiko, der Präsident Don Benito Juarez wieder die oberste Leitung der Republik übernommen hatte, erließ sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten Don Sebastian Lerdo de Tejada im Einverständniß mit dem souveränen Kongreß (der Volksvertretung) die Bekanntmachung, daß alle bisherigen Verträge zwischen Mexiko nnd denjenigen europäischen Mächten, welche das Kaiserreich anerkannt hätten, durch die neue Ordnung der Dinge aufgehoben seien, daß aber, falls die europäischen Staaten wiederum mit der Republik in Verbindung zu treten wünschen sollten, die mexikanische Regierung bereit sei, „auf gerechten und angemessenen Grundlagen", neue Verträge abzuschließen.

Schon seit Langem war nämlich unter den Mexikanern die Ueberzeugung verbreitet worden, daß sämmtliche Verträge, welche die Republik während ihres vierzigjährigen Bestehens mit dem Auslande abgeschlossen, viel zu günstig für die Fremden gefaßt seien, und daß die Letzteren im Laufe der Zeiten sich Vorrechte zu verschaffen gewußt hätten, durch welche die Eingeborenen in ihren eigensten Interessen arg geschädigt worden seien.

Mit dem Ende der französischen Intervention in Mexiko und dem Untergange des Kaiserreiches trat dort die Gegnerschaft gegen das Ausland mächtiger als je hervor. Man verlangte jetzt eine gründliche Beseitigung aller handelspolitischen Vorrechte der Fremden und sprach es unverhohlen aus, daß, wenn die Europäer ihre gewinnreichen Geschäfte in Mexiko fortsetzen wollten, sie auch mit den Rechten der Inländer deren Lasten tragen müßten.

Das etwa war der Sinn jener Forderung „gerechter und angemessener Grundlagen" für die neuen Handelsverträge.

Die erste europäische Großmacht, welche mit der neuen Präsidentschaft Juarez in kommerzielle Verhandlungen trat, war der Norddeutsche Bund.

Wenige Tage nach seiner Ankunft in Mexiko hatte der Geschäftsträger des Bundes (von Schlözer) seine erste Besprechung mit dem Minister Lerdo über den zwischen dem Norddeutschen Bunde und Zollverein einerseits und der Republik Mexiko andererseits abzuschließenden Handels- und Schifffahrtsvertrag. Mitte Mai (1869) übergab der Geschäftsträger dem Minister Lerdo einen Entwurf zu diesem neuen Traktate, dem die Bestimmungen des früheren preußischen Vertrages vom 10. Juli 1855 — soweit die inzwischen eingetretenen Veränderungen der Zustände in Mexiko es gestatteten — zu Grunde gelegt waren.

Da die mexikanische Regierung auf den Umstand Bedacht nehmen mußte, daß der mit Deutschland abzuschließende Vertrag voraussichtlich bei allen späteren zwischen der Republik und anderen europäischen Mächten einzuleitenden Verträgen als Vorbild dienen würde, so bedurfte der Entwurf dieses Normalvertrages einer besonders gründlichen Prüfung und unter dem persönlichen Vorsitze des Präsidenten Juarez fanden wiederholte Ministerberathungen statt, um die in dem Projekte enthaltenen Forderungen Deutschlands mit den Interessen Mexiko's und den im Kongresse vertretenen handelspolitischen Anschauungen nach Möglichkeit in Einklang zu bringen.

Mitte Juni eröffnete dann Herr Lerdo die Verhandlungen mit dem Geschäftsträger des Bundes und nach sechswöchentlichen Konferenzen waren Inhalt und Fassung der einzelnen Artikel so weit festgestellt, daß man an den Abschluß des Vertrages denken konnte.

Vor Unterzeichnung desselben berief unser Geschäftsträger die Chefs sämmtlicher in der Hauptstadt Mexiko bestehenden nord- und süddeutschen Handelshäuser zu einer berathenden Versammlung, in welcher er dieselben mit dem vollständigen Inhalte des Traktates bekannt machte und ihnen zugleich Gelegenheit gab, sich darüber auszusprechen, ob der Vertrag allen Anforderungen des deutschen Handels in Mexiko entspräche, oder ob sich darin Lücken fänden, welche Berücksichtigung verdienten.

Die aus 24 Handelsherren bestehende Versammlung erklärte sich nach eingehender Besprechung mit dem ganzen Inhalte des Vertrages einverstanden.

Am 28. August ward derselbe von dem Minister Lerdo mit dem Geschäftsträger abgeschlossen. Ein

Zusatz-Protokoll wurde von beiden am 26. November unterzeichnet.

Der rasche Abschluß des neuen Vertrags mit Mexiko wurde überall in Deutschland als eine dankenswerthe That des Norddeutschen Bundes und als ein erfreulicher Erfolg desselben begrüßt.

Auch im Zollparlament, in welchem der Vertrag jetzt zur Genehmigung vorgelegt war, fand derselbe von vorn herein wesentliche Zustimmung, doch wurde von einigen Seiten, namentlich von den Vertretern der Hansestädte die Meinung laut, daß vielleicht noch Bedeutenderes zu Gunsten des deutschen Handelsstandes hätte erreicht werden können; es wurde namentlich auf einen Vertrag hingewiesen, der im Jahre 1856 Seitens der Hansestädte mit Mexiko verhandelt worden war, und in welchem einzelne bedeutendere Zugeständnisse von der mexikanischen Regierung errungen worden waren. Dem gegenüber machte jedoch der Präsident des Bundeskanzler-Amtes darauf aufmerksam, daß jener Mustervertrag, weil er eben zu viel verlangt, schließlich gar nicht zu Stande gekommen sei: die mexikanische Regierung hatte ihn zwar zugestanden, die mexikanische Volksvertretung aber verwarf ihn. „Weil das Schiff zu voll gepackt war, ging es unter."

Der Minister Delbrück wies aber ferner nach, daß die Interessen des deutschen Handelsstandes in dem Vertrage auch in den bemängelten Punkten, so wirksam gewahrt seien, als es unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich war, und mahnte dringend zur unbedingten Genehmigung des Vertrages.

Er schloß seine Aeußerung mit folgenden Worten:

„Es handelte sich, als die Verbindungen mit Mexiko wieder angeknüpft wurden, als ein Vertreter des Norddeutschen Bundes nach Mexiko geschickt wurde, vor allen Dingen darum, die großen materiellen Interessen, die Deutschland mehr, als irgend eine andere europäische Nation in Mexiko hat, zu festigen, das erschütterte Vertrauen unserer deutschen Kolonie zu beleben, unserer deutschen Kolonie nicht blos die Stellung zu erhalten, die sie durch die Achtbarkeit ihrer Mitglieder sich in Mexiko erworben hat, sondern diese Stellung zu befestigen durch den Anhalt, den sie erhalten kann durch die Anlehnung an das Vaterland. Zu dieser Befestigung genügt es nicht allein, einen Agenten nach Mexiko zu schicken mit dem Auftrage, das Seinige zu thun, um die Interessen wahrzunehmen. Dazu ist wesentlich erforderlich eine vertragsmäßige Grundlage. Es hatte deshalb der diesseitige Agent von vornherein die Instruktion, einen Vertrag mit Mexiko zu verhandeln, und zwar unter Anhalt des alten Zollvereins-Vertrages und des amerikanischen Vertrages, und unter Berücksichtigung jenes im Jahre 1856 abgeschlossenen Vertrages.

Unser Agent ist in die Verhandlungen eingetreten, und, meine Herren, solche Verhandlungen stehen ja nicht so, verlaufen ja nicht so, daß man nach den ersten Unterredungen weiß: was kommt schließlich heraus, wird das allen Anforderungen entsprechen oder nicht? Das findet sich bei einer solchen Verhandlung erst nach der mühseligen Durcharbeitung aller der Einzelbestimmungen, auf die es ankommt. Eine solche Durcharbeitung der Detailbestimmungen hätte im vorliegenden Falle freilich zu einem Ergebniß führen können, das entschieden nicht annehmbar gewesen wäre. Es würde das zu beklagen gewesen sein im Interesse der deutschen Beziehungen; indessen würde die Rücksicht auf dieses Interesse nicht ausgereicht haben, Ihnen einen Vertrag zu empfehlen, den man hätte für unannehmbar halten müssen.

Ich glaube aber, meine Herren, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß der Vertrag die deutschen Interessen nach keiner Seite hin schädigt, und ich kann als Thatsache das behaupten, daß der gesammte deutsche Handelsstand in Mexiko nichts lebhafter wünscht, als auf Grundlage dieses Vertrages die Verhältnisse wieder geordnet zu sehen. Der deutsche Handelsstand in Mexiko weiß recht wohl, daß dieser Vertrag sich von dem alten Vertrage des Zollvereins unvortheilhaft unterscheidet, er weiß aber ebenso gut, daß mehr, als hier erreicht ist, unter den gegebenen Verhältnissen Mexiko's nicht zu erreichen war, und er weiß noch besser, daß er sich sehr schlecht stehen würde, daß seinen Interessen sehr schlecht gedient sein würde, wenn man um eines möglichen Besseren willen, dessen Eintreten Niemand gewährleisten kann, das Gute wegwerfen wollte, das man jetzt hat."

Das Zollparlament nahm in Folge dieser Erklärungen davon Abstand, noch weitere bestimmte Forderungen gewissermaßen als Bedingungen für die Ratifikation aufzustellen, beschränkte sich vielmehr darauf, in dieser Beziehung nur einigen Wünschen Ausdruck zu geben, den Vertrag selbst aber einfach zu genehmigen.

Unser König erwartet am nächsten Montag (9.) den Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, welcher auf der Reise nach Ems zwei Tage in Berlin verweilen wird. Zu Ehren des hohen Gastes wird am Dienstag (10.) eine große Parade am Kreuzberge stattfinden. Am Mittwoch (11.) dürfte der Kaiser die Reise fortsetzen.

Der Großherzog von Hessen, während dessen Anwesenheit am Königlichen Hofe mehrfache Festlichkeiten stattgefunden haben und welcher am Sonntag (1.) einer Parade in Potsdam beigewohnt hat, ist am Montag (2.) nach Dresden zu einem Besuche am Königlich sächsischen Hofe abgereist.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck verweilt noch in Varzin; die Kräftigung desselben macht nur langsame Fortschritte, so daß über den Zeitpunkt seiner Rückkehr feste Bestimmungen noch nicht getroffen werden konnten.

Das Zollparlament wird seine Arbeiten voraussichtlich noch in dieser Woche beendigen und am Sonnabend (7.) geschlossen werden können.

Hierzu eine Beilage.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird sodann vermuthlich am Montage (9.) seine unterbrochenen Sitzungen wieder aufnehmen.

Die wichtigsten Gegenstände der Berathung desselben werden die Gesetzentwürfe über den Unterstützungswohnsitz, über die Urheberrechte der Schriftsteller, über den Schutz der Photographie, und vor Allem die schließliche Vereinbarung über den Entwurf des Strafgesetzbuches sein.

In letzterer Beziehung ist ist die Hoffnung festzuhalten, daß sowohl über den bedeutendsten Punkt, die Beibehaltung der Todesstrafe, als auch über die sonstigen wichtigen Abschnitte des Entwurfs eine Verständigung zwischen dem Bundesrathe und dem Reichstage gelingen werde.

Die Sitzungen des Reichstages werden sich voraussichtlich bis gegen Pfingsten ausdehnen; der Schluß der Session dürfte für die ersten Tage des Juni in Aussicht zu nehmen sein.

Privat-Anzeigen.

Conservativ-constitutioneller Verein des Kreises Oels.

Versammlung: Sonntag, den 8. Mai c., Nachmittag 3 Uhr,
im Gasthofe zum „goldenen Adler" in Oels.

Tages-Ordnung:

Rechenschafts-Bericht des Landtags-Abgeordneten Herrn Staats-Anwalt Wachler. — Reform des Preß-Gesetzes, Consolidations-Gesetz, Provinzialfond, Schul-Gesetz, Civil-Ehe, Steuer-Reform 2c.

Bei der Wichtigkeit der vorliegenden Fragen werden die Grundbesitzer, Geistliche und Lehrer, auch wenn sie nicht Mitglieder des Vereins sind, eingeladen.

Der Vorstand.

Glatz's Hôtel zum Norddeutschen Hof,
Schmiedebrücke Nr. 29 b,

empfiehlt seine Zimmer bei prompter und reeler Bedienung zu den anerkannt billigsten Preisen

---

Gräserei-Verpachtung.

Die Gräserei und Wiesennutzung im Königlichen Forstrevier Kuhbrück für das Jahr 1870 wird in nachstehenden Terminen zur meistbietenden Verpachtung gestellt:

1) für die Schutzbezirke Kuhbrück, Klein-Graben, Groß-Lahse und Burdei:

Dienstag, den 17. Mai cr.,
Vormittags 8 Uhr,
im Bureau der Oberförsterei Kuhbrück;

2) für die Schutzbezirke Grochowe und Poln.-Mühle:

Mittwoch, den 18. Mai cr.,
Vormittags 9 Uhr,
im Klimpke'schen Gasthause zu Grochowe.

Kuhbrück, den 3. Mai 1870.

Der Königliche Oberförster.
v. Poser.

Amerikanischen Pferdezahn-Mais,
englisch Raygras,
spätblühenden rothen Klee,
alles in feinster Qualität, empfiehlt

Lipmann.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. December v. J. und in Gemäßheit des § 16 des Gesellschafts-Statuts werden alle diejenigen Aktien-Zeichner, welche mit früheren Einzahlungen noch im Rückstande verblieben sind, wiederholt aufgefordert, die letzteren nebst fünf Prozent Verzugszinsen und einer Conventional-Strafe von 10 Prozent bei unserer Hauptkasse hierselbst, Gartenstraße 22a, innerhalb 4 Wochen zu leisten.

Breslau, den 27. April 1870.

Direktion
der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wollzüchen,

40 bis 50 Pfund schwer, empfiehlt

Bernstadt. **August Nielsch.**

Schöne Saat-Wicken
offerirt zur höchsten Breslauer Notiz

das Dom. Karlsburg.

Alte Eisenbahnschienen

offerirt billigst

J. Hirschmann.

Bekanntmachung.

Im Namen des Königs.

In der Injurien-Prozeß-Sache der unverehelichten **Johanna Kiok** zu Ober-Prietzen, Klägerin,

wider

den Schnittwaarenhändler **August Demnig** zu Ohlau, Verklagten,

hat der Commissarius für Injuriensachen des Königlichen Kreis-Gerichts zu Ohlau nach Lage der Acten für Recht erkannt:

Den Verklagten wegen öffentlicher Verleumdung (den 22. September 1869 auf dem Jahrmarkt zu Bernstadt) mit einer Geldbuße von fünf Thaler oder im Unvermögensfalle mit 2 Tagen Gefängniß zu bestrafen, der Klägerin auch das Recht zuzusprechen, den Tenor dieses Erkenntnisses im Oels'er Kreisblatt auf Kosten des Verklagten einmal öffentlich bekannt zu machen, der Verklagte auch schuldig, die Prozeßkosten zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Vorstehendes Erkenntniß wird hiermit ausgefertigt.

Ohlau, den 28. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar für Injurien-Sachen.

Chaussee-Hebestellen-Verpachtung.

Die an unserer Chaussee mit $1\frac{1}{2}$ meiliger Hebebefugniß belegene Zollhebestelle zu Deutsch-Marchwitz bei Namslau soll vom 1. Juni a. cr. ab bis zum 1. Juli 1872, also auf 2 Jahr und 1 Monat, im Wege der öffentlichen Licitation an kautionsfähige Unternehmer meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 16. Mai a. cr., Nachmittags 2 Uhr,

im Magistrats-Sitzungs-Zimmer zu Bernstadt anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an Kaution Zweihundert Thaler Pr. C. zu erlegen sind, die übrigen Licitationsbedingungen aber im Bureau des unterzeichneten Directors, sowie im Termine selbst eingesehen werden können.

Bernstadt, den 2. Mai 1870.

Das Direktorium des Oels-Namslau-Creuzburger Chaussee-Aktien-Vereins.

Dr. Fabricius.

Trotz allen Abmahnungen ziehen Jahr um Jahr eine große Menge Mädchen nach Berlin, um sich dort einen Dienst zu suchen, ohne zu bedenken, wie viele Tausende ihres Geschlechts dort geistig und sittlich schon zu Grunde gegangen sind. Alle Eltern und Vormünder sollten bedenken, daß allein in der Abtheilung für syphilitische Weiber in der neuen Charite zu Berlin jährlich über sechshundert junge Personen weiblichen Geschlechts aus den Provinzen gefunden werden, die Schaar derer ganz abgerechnet, deren sittliche Vergiftung gar nicht zur öffentlichen Kenntniß kommt. Wollen Eltern und Vormünder trotzdem ihre Töchter nach Berlin in den Dienst ziehen lassen, so können sie nicht ernst genug auf die Evangelische Mägdebildungsschule und Mägdeherberge auf Marthashof in Berlin, Schwedterstraße 37—40, aufmerksam gemacht werden. Dort finden ehrbare Mädchen für eine tägliche Vergütung von 2 Sgr. und in der Bildungsschule für 4 Sgr. Kost und Logis. Sie werden von den in der Anstalt arbeitenden Kaiserswerther Diakonissen in allen Arbeiten ihres Standes ausgebildet und vervollkommnet. Die empfehlenswerthen Mädchen werden von der Anstalt, welche das Recht eines Gesinde-Vermiethungs-Comtoirs besitzt, an passende Herrschaften vermiethet und bleiben auch nach der Entlassung in einer freien Verbindung mit der Anstalt, die mit Mutterliebe über ihr geistiges und leibliches Wohl zu wachen bestrebt ist.

Eine aus den Aufnahme-Büchern der neuen Charite und den der Mägdeherberge auf Marthashof entnommene Statistik ergiebt die sehr beherzigenswerthe Thatsache, daß aus solchen Orten, aus denen viele Mädchen zu der Herberge ihre Zuflucht nehmen, keine oder nur vereinzelte auf der syphilitischen Station in der neuen Charite wiedergefunden werden, und umgekehrt, daß aus solchen Orten, aus denen die nach Berlin ziehenden Mädchen in der Herberge keine sittliche Stütze suchen, viele als tief Gefallene der neuen Charite anheimfallen. — In der neuen Charite zahlt man täglich $12\frac{1}{2}$ Sgr., auf Marthashof 2 resp. 4 Sgr.

Alle Ortsbehörden, bei denen sich Mädchen zum Abgang nach Berlin melden, werden gebeten, diese Mittheilung den betreffenden Personen, sowie deren Eltern oder Vormündern bekannt zu machen.

Vorstand

der evang. Mägde-Bildungsschule und Mägdeherberge auf Marthashof.

Frau von Rodelschwingh geb. von Rodelschwingh-Plettenberg. Frau von Bethmann-Hollweg. Gräfin Kanitz geb. Gräfin Schwerin. Pauline Hoffmann geb. Gräfin Görlitz. Dr. Hoffmann, General-Superintendent. Loesche, Banquier. Hermann Cuno, Königl. Baumeister. Dr. Rohl, Stadtrath. Stümmler, Rechts-Anwalt. Krast, Pfarrer. Disselhoff, Inspector der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth.